

Absender:

## Selbsterklärung

zur

## Spielapparatesteuer

Gemeindeverwaltung Sollstedt  
Steueramt  
Am Markt 2  
99759 Sollstedt

Veranlagungsjahr

20..

1. Kalendervierteljahr
2. Kalendervierteljahr
3. Kalendervierteljahr
4. Kalendervierteljahr

## Spielapparatesteuer-Erklärung

### Hinweise für den Steuerpflichtigen:

**Der Steuerschuldner (Aufsteller) ist verpflichtet die Steuer selbst zu berechnen.** Die Erklärung ist unaufgefordert bis zum 15. Tage nach Ablauf des abzurechnenden Kalendervierteljahres (Quartals) bei der Gemeindeverwaltung Sollstedt, Steueramt, Am Markt 2 in 99759 Sollstedt im Original einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden einer / eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung oder Anmeldung festzusetzen ist.

Der Steuererklärung sind die Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdruckes) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

Die Aufzählung der Apparate ist auf einer separaten Liste (Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Spielapparate innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte Steuerbetrag für das Kalendervierteljahr (Quartal) ist unaufgefordert bis zum 15. Tag nach Ablauf des abzurechnenden Quartals auf eines der unten stehenden Konten einzuzahlen.

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch das Steueramt der Gemeindeverwaltung Sollstedt gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Sollstedt, Steueramt, Am Markt 2, 99759 Sollstedt Widerspruch eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs Ihrer Selbsterklärung bei der Gemeindeverwaltung Sollstedt. Falls die Frist durch das Verschulden einer / eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben.

### In dem oben angegebenen Kalendervierteljahr wurden von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Sollstedt nachstehend aufgeführte Geräte aufgestellt:

	Anzahl der Apparate im Quartal		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit			
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit			
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit			
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit			

Wir beantragen, die Besteuerung nach der Anzahl der aufgestellten Apparate (Stückzahlmaßstab). Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Höchstbeträge je Apparat.

**Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben in dieser Erklärung und in etwaigen Anlagen der Wahrheit entsprechen und nach besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.**

Bankverbindungen:

Datum, Unterschrift

**Aufsteller**

Firma		Straße, Hausnummer	
Name	Vorname	PLZ, Ort	

**1. Apparate mit Gewinnmöglichkeit**

- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

**Aufgestellte Apparate**

Aufstellort (PLZ, Ort, Straße Hausnummer)	Gerätenummer	Elektronisch gezählte Bruttokasse EUR	Spielapparatesteuer 12 % v.H. EUR
<b>Summe:</b>			

**2. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit**

- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

**Aufgestellte Apparate**

Aufstellort (PLZ, Ort, Straße Hausnummer)	Gerätenummer	Elektronisch gezählte Bruttokasse EUR	Spielapparatesteuer 8 % v.H. EUR
<b>Summe:</b>			